

Informationen zur Studie

„Ermittlung der Anzahl an Menschen mit Behinderungen im Burgenland“

Um was geht es?

Das Land Burgen:land möchte das Leben für Menschen mit Behinderungen verbessern.

Dafür möchte das Land Burgen:land die Leistungen und die Unterstützung für Menschen mit Behinderungen verbessern.

Deshalb muss das Land Burgen:land wissen:
Wie viele Menschen mit einer Behinderung leben im Burgen:land?



Das Land Burgen:land muss auch wissen:
Welche Unterstützung brauchen Menschen mit Behinderungen?



Um welche Personen mit Behinderungen geht es?

Es geht um Personen mit einer
Körper:behinderung.



Es geht um Personen mit einer
Sinnes:behinderung.

Das sind Personen
die schlecht sehen können
oder Personen die nicht hören können.



Es geht um Personen mit einer
intellektuellen Behinderung.

Das sind zum Beispiel
Personen mit einer Lern:schwäche.



Es geht um Personen mit einer
psychischen Behinderung.

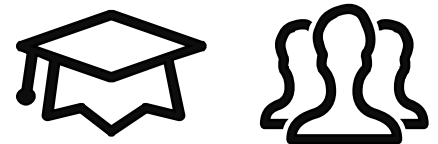
Das sind zum Beispiel
Personen mit einer Depression.
Menschen mit Depression
sind immer traurig und müde.



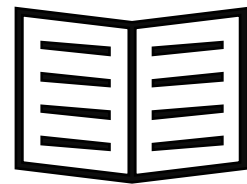
Mit den Informationen kann das Land Burgen:land die Unterstützung für Menschen mit einer Behinderung gut planen und die Lebens:qualität verbessern.

Wie bekommt das Land Burgen:land die Informationen?

Forscherinnen und Forscher von der Universität unterstützen das Land Burgen:land dabei.



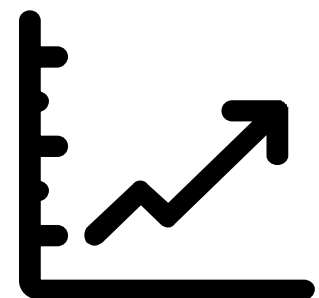
Die Forscherinnen und Forscher machen eine Studie.



Die Forscherinnen und Forscher berechnen und untersuchen:

Die Anzahl der Menschen mit Behinderung im Burgen:land.

Die Anzahl der Menschen mit Behinderung die in Zukunft im Burgen:land leben werden.
In Zukunft heißt im Jahr 2025 und im Jahr 2030.



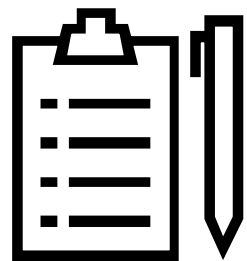
Welche Unterstützung Menschen mit Behinderungen brauchen.

Was machen die Forscherinnen und Forscher genau?

Die Forscherinnen und Forscher machen eine Erhebung.

Das heißt:

Die Forscherinnen und Forscher sammeln Informationen über Menschen mit Behinderung.



Deshalb bekommen alle Einrichtungen und Organisationen in denen Menschen mit Behinderungen leben oder arbeiten einen Frage:bogen. Auch Schulen bekommen einen Frage:bogen.

Der Frage:bogen wird über eine E-Mail aus:ge:schickt.

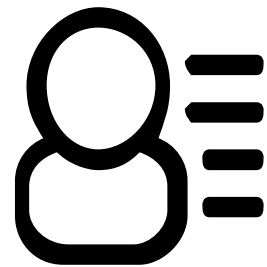


Der Betreuer oder die Betreuerin in den Organisationen füllt den Frage:bogen aus. In den Schulen beantwortet die Lehrerin oder der Lehrer die Fragen in dem Frage:bogen



In dem Frage:bogen sind Fragen über die Personen mit Behinderungen:

- Wann ist die Person geboren?
- Welches Geschlecht hat die Person?
- Wo wohnt die Person?
- Welche Behinderung hat die Person?
- Welchen Vor:namen hat die Person?
- Welchen Nach:namen hat die Person?
- Welche Sozial:versicherungs:nummer hat die Person?



Alles was die Betreuerin oder der Betreuer ausfüllt bleibt anonym.

Anonym heißt:

Die Forscherinnen und Forscher
kennen den Namen der Person nicht.

Das ist sehr wichtig.



Die Forscherinnen und Forscher
bekommen die Informationen in Form von Daten.
Diese Daten sind sehr besondere Daten.
Diese Daten heißen personen:bezogene Daten.
Diese Daten dürfen nicht alle wissen.
Diese Daten sind aber sehr wichtig für die Studie.
Diese Daten müssen geschützt werden.

Der Daten:schutz ist für die Forscherinnen und Forscher sehr wichtig.

Daten:schutz bedeutet:

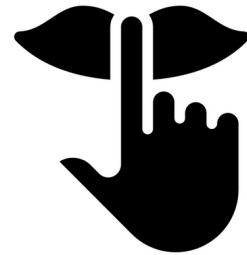
Man weiß etwas über eine andere Person.

Aber diese Information sagt man nicht weiter.

Man passt auf die Informationen auf.

Zum Beispiel dürfen nur

bestimmte Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter
die Informationen sehen.



Welche Regeln gibt es beim Daten:schutz*¹?

Den Daten:schutz regelt ein Gesetz.

Das ist die **Daten:schutz:grund:verordnung**.



In der Daten:schutz:grund:verordnung steht:

Die personen:bezogenen Daten sind wichtig.

Die personen:bezogenen Daten sind geschützt.

¹ Die Übersetzung der Informationen zum Daten:schutz in Leichter Sprache wurden teilweise folgender Seite entnommen: <https://bildung.lebenshilfe-nrw.de/de/datenschutz/leichte-sprache-index.php>

Für diese Studie gelten folgende Regeln aus der Daten:schutz:grund:verordnung.

Regel 9 Absatz 2 Buchstabe „j“

und

Regel 89 Absatz 1

Diese Regeln sagen:

Die Forscherinnen und Forscher sind

von einer Universität und

sie brauchen die personen:bezogenen Daten

für eine Studie.

Die Daten und die Ergebnisse der Studie

sind wichtig für die Forschung.

Deshalb dürfen die Forscherinnen und Forscher

die personen:bezogenen Daten erheben

und verwenden.

Die Regeln im Gesetz sagen auch:

Die Forscherinnen und Forscher müssen

sehr vorsichtig mit den Daten umgehen.

Die Forscherinnen und Forscher müssen

die Daten schützen.

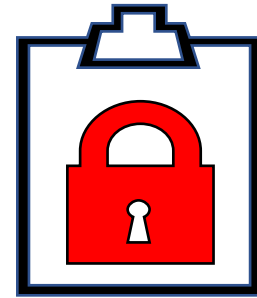


Wie schützen die Forscherinnen und Forscher die Daten?

Die Forscherinnen und Forscher bekommen die Daten nur verschlüsselt.

Das heißt:

Die Forscherinnen und Forscher wissen nicht wer die Person ist.



Nur die Forscherinnen und Forscher können die Daten sehen.

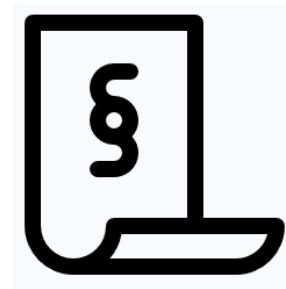


Die Daten sind gesichert auf dem Computer.



**Die Forscherinnen und Forscher haben Daten von Personen.
Diese Personen haben auch Rechte.**

Diese Rechte sind auch
in der **Daten:schutz:grund:verordnung (DSGVO)**.



Welche Rechte haben die Personen?

Recht auf Auskunft:

Regel 15 DSGVO

Sie fragen:

Welche Informationen haben Sie über mich?

Sie bekommen eine Antwort.



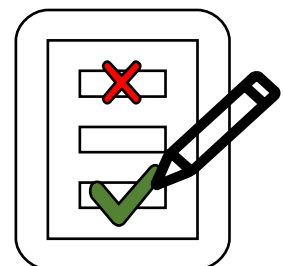
Recht auf Berichtigung:

Regel 16 DSGVO

Sie sagen:

Die Informationen über mich sind falsch.

Wir schreiben die Information richtig auf.



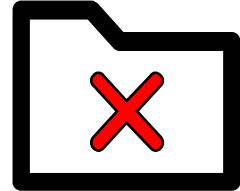
Recht auf Löschung:

Regel 17 DSGVO

Sie sagen:

Die Informationen stimmen nicht,
löschen Sie die Informationen.

Dann löschen wir die falschen Informationen.



Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Regel 18 DSGVO

Sie sagen:

Informationen über mich stimmen nicht.

Deshalb sollen wir nichts
mit den Informationen machen.

Wir halten uns daran.

Die Informationen sind falsch?

Dann löschen wir die Informationen.

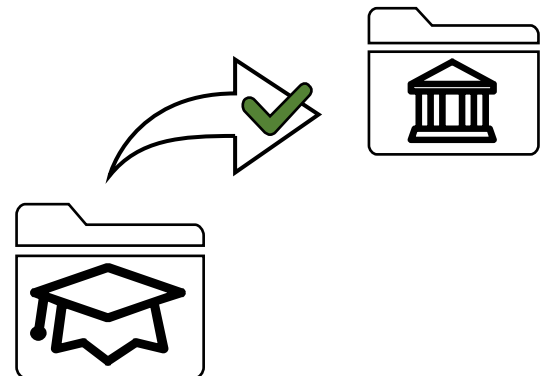
Recht auf Daten:übertragbarkeit:

Regel 20 DSGVO

Sie sagen:

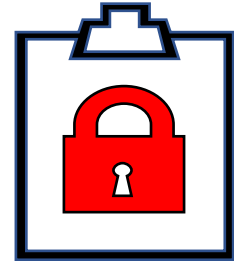
Schicken Sie die Informationen über mich
an eine andere Firma weiter.

Die Firma braucht die Informationen auch.



ACHTUNG

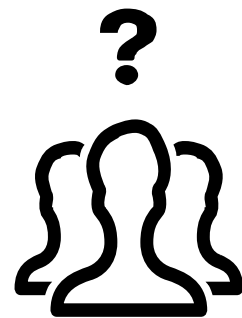
Die Forscherinnen und Forscher haben nur verschlüsselte Daten.



Das heißt:

Die Forscherinnen und Forscher wissen nicht von welcher Person die Daten sind.

Die Forscherinnen und Forscher können Ihnen deshalb keine Auskunft über Ihre Daten geben.



Die Forscherinnen und Forscher können Ihre Daten auch nicht löschen.

Haben Sie noch weitere Fragen zur Studie?

Haben Sie noch weitere Fragen zum Daten:schutz?

Schreiben Sie uns!

Verantwortliche Stelle

Das ist eine Person.

Die Person ist verantwortlich für den Daten:schutz.

Die Person gehört zu den Forscherinnen und Forschern.

Die Person muss darauf achten

dass alle Regeln

aus dem Daten:schutz:gesetz eingehalten werden.

Selma Sprajcer



selma.sprajcer@wu.ac.at



+ 43 1 313 36 / 5112

Daten:schutz:beauftragter

Ein Daten:schutz:beauftragter berät
die Forscherinnen und Forscher
über den Daten:schutz.

Bei Fragen zum Daten:schutz
schicken Sie dem Daten:schutz:beauftragten
eine E-Mail.



datenschutzbeauftragter@wu.ac.at